



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern und zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bayern durch.

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde vom Deutschen Bundestag das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Dieses trat offiziell zum 31. Juli 2017 in Kraft und die Bundesländer wurden aufgefordert, die Umsetzung dieses Gesetzes zu regeln. Das Ziel des Gesetzes sollte es sein, Mindestvorgaben zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Prostituierten zu schaffen. Zudem sollte dieses Gesetz die organisierte Kriminalität, den Menschenhandel und die Ausübung eines Zwangs im Bereich der Prostitution verhindern. Eine Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes soll jedoch laut § 38 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erst am 1. Juli 2022 beginnen und spätestens am 1. Juli 2025 zu einem Bericht führen. Somit müssten weitere vier Jahre verstreichen, bis man nähere Erkenntnisse über die Situation von Prostituierten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen erhält. In Bayern gibt es laut der offiziellen Statistik über 6 300 gemeldete Prostituierte. Verbände und Beratungsstellen, wie beispielsweise Cassandra e. V., gehen jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist. Alleine in Nürnberg geht die Beratungsstelle Cassandra von 1 300 bis 1 800 Prostituierten aus. Dies zeigt, dass es sich hierbei keinesfalls um ein Nischenthema handelt.

In den letzten drei Jahren wurden Stimmen laut, die besagen, dass sich die Situation der Prostituierten nicht verbessert habe. So führt beispielsweise die Beratungsstelle Dona Carmen an: „Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes erzeugt ein allgemeines Klima der Rechtsunsicherheit und verschärft die bestehende Diskriminierung von Sexarbeit.“ Auch der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. schließt sich der Meinung an, dass Prostituierte einer Stigmatisierung ausgesetzt sind. In einem Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen findet sich wiederum die folgende Formulierung: „Es bestehen sogar begründete Zweifel, ob das Gesetz in der Praxis seinem ursprünglichen Schutzgedanken jemals gerecht werden kann.“

Aus diesem Grund sollte im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Situation von Prostituierten in Bayern sowie zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Bayern durchgeführt werden.

Hierbei sollten unterschiedliche Aspekte behandelt werden, wie beispielsweise die Auswirkungen des Gesetzes auf das Prostitutionsgewerbe, die Unabhängigkeit von Prostituierten und die durch das Gesetz entstandenen Auflagen für selbstständig tätige Prostituierte. Auch sollen die Qualität der Gesundheitsberatung und die Auswirkungen der Registrierungspflicht sowie die dafür in Rechnung gestellten Kosten näher beleuchtet werden. Unter anderem sollte auch der Bereich der Kriminalität, der Ausübung eines Zwangs sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution näher beleuchtet werden. Zudem sollten auch die Ausstiegs- und Umorientierungsangebote diskutiert werden sowie die sich daraus ergebenden Optimierungsbedarfe.